

gezeichnet

Protokoll

Über die Sitzung des Landtages vom 30. Dezember 1929

1.) Sitzung im Konferenzzimmer.

Gegenwärtig:

Sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des erkrankten Emil Batliner und des Abg. Marcker in Eschen (der wegen Jahrtages seiner verstorbenen Frau verhindert ist).

Regierungschef Dr. Hoop

Schriftführer: Seger.

Gegenstand: Finanzgesetz für das Jahr 1930.

Es kommt zunächst zur Behandlung ~~des Finanzgesetzes~~ der Art. 13 und der Artikel 14 des Finanzgesetzes.

Präsident: In der letzten Sitzung der Finanzkommission ist angeregt worden, diese beiden Artikel hier im Konferenzzimmer zu behandeln. In der Finanzkommission war man hier etwas geteilter Ansicht mit dem Gehalte des Landrichters und dann mit der Aufstellung des Gehaltsschemas, nämlich insoweit als der Gehalt des Regierungschefs überhaupt nicht inbegriffen war. Wenn man von einer Totalschematisierung der Gehalte spreche, so sollte der Gehalt des Regierungschefs auch einbezogen werden. Meiner Ansicht sollte der Gehalt in der ersten Rangstufe stehen.

Regierungschef: Ich halte es für selbstverständlich, dass der Regierungschef aus Prestige-Gründen auf gleicher Höhe steht wie der Landrichter. Ich habe mit dem Landrichter wiederholt gesprochen und habe ihm erklärt, die Finanzkommission sei nicht abgeneigt, ihm Fr 8000.- zu geben, aber im Budget sollte ein niedrigerer Betrag aufscheinen. Man könnte ihm für Wohnungszulage, für Handelsregistersachen z.B. etwas geben, sodass er dann auch auf die Fr 8000.- käme. Er hat da aber rundweg abgelehnt. Ich selbst habe nicht auf eine Gehaltserhöhung gedrängt. Der Landrichter lehnte rundweg ab und sagte, dies er verdiene 8000 Fr und es dürfe alles wissen, er wolle nicht so

2.

auf Umwegen zu den Fr 8000.- kommen. Nachdem aber der Ländrichter bei diesen Fr 8000.- beharrt, so meine ich es sollte aus diesem Grunde der Posten des Regierungschefs ebenfalls in gleicher Höhe aus ~~den~~ Prestige-Gründen aufscheinen. Ich versteife mich aber nicht auf Gehaltserhöhung. Ich befürworte das Gesuch der Beamten- und Lehrerschaft um Gehaltserhöhung.

Präsident: Ist niemand da, der Stellung nimmt zur vorliegenden Skala der Gehälter?

Man ist von dem Gedanken damals abgegangen, eine feste Skala aufzustellen. Man hat damals einfach 15 Gehalte eingesetzt und erhöht. Diese sollen dem Referendum unterstehen. Die Schematisierung hat man überhaupt nicht durchgeführt.

Es war vorgesehen durch die Regierung eine Schematisierung von sämtlichen Beamtengehältern und auf Grund einer festen Liste vom Mindestgehalt bis zum höchsten Gehalt zu schreiten

In dieser Liste fehlt der Chef. Er ist doch erster Landesbeamter und gehört unbedingt hinein und zwar als erste Post.

Es wäre doch vielleicht nicht übel, wenn man die Gesuche vorlesen würde. Die Abgeordneten bekämen dann ein Bild davon, was die Beamten verlangen haben.

Es wird sodann die bezügliche Eingabe der Beamten und Lehrer verlesen.

Mann: Ich finde da einen Posten nicht ganz korrekt. Der Höchstgehalt der Lehrer ist mit Fr 3800.- eingesetzt, während der Gehalt der Landweibel Fr 4000.- betragen soll. Das ist mir aufgefallen, weil die Lehrer viele Vorstudien machen. Ein Landweibel kann auch derjenige sein, der weniger Vorbildung hat. Ich würde da glauben, man solle zwar die Landweibel nicht zurückstellen, aber doch wenigstens die Lehrer mit dem Höchstgehalt von Fr 4000.- einsetzen.

Präsident: Man sagte sich, die Lehrer hätten mehr freie Zeit. Aber im Verhältnis zu der Beamtenschaft ist die Lehrerschaft stiefmütterlich behandelt.

Vogt: Es wird hier von Stempelprovisionen gesprochen, ich möchte hierüber er
Auskunft.

Hier kommt hauptsächlich das Landgericht in Frage, weniger auch die
Regierungskanzlei. Diese macht beim Landgerichte ca. 2000 Fr aus,
in der Regierungskanzlei ca. 2-300 Fr. Hier werde ich möch schon
energisch dafür einsetzen, dass diese gestrichen wird.

Chef: Die Beamten sagen allerdings, dass sie, wenn sie viel mit Stempeln
hantieren müssen, da und dort Verluste haben.

Dass sie Stempel zerreißen oder verlieren. Ich möchte aber mit
diesen Geschichten trotzdem abfahren. Die ~~Beamten~~ Leute sollen wis-
sen, was sie für Gehalt haben und dann wissen, was sie zu tun haben.

Prop: Punkt 1 des Artikels 13 zum neuen Finanzgesetz kommt mir mit
Fr 8000.- zu hoch vor, dass man auf einmal um 1500 Fr in die Höhe
geht. Punkt 4 auch, dort sind auch 1300 Fr mehr. Dieser ist zudem
auch Staatsanwalt und bezieht hierfür auch 800 Fr. So steht er um
kein grosses Stück mehr vom Regierungschef zurück.

Brunhart: Bei Punkt 5 in Art. 13 sind 1200 Fr Unterschied.

Letztes Jahr hat man eine Aufbesserung von 200 Fr verweigert,
aber jetzt dann so viel ^{soll} ~~wird~~ man genehmigen.

Chel: Es wäre gescheiter, man würde dem Regierungsekretär einen anständi-
gen Gehalt geben und würde ihn von der Staatsanwaltschaft entlasten.

Ident: An wen gedenkt man das zu überbinden?

Da müsste man erst schauen.

Chef: Man hat in früheren Jahren für Mehrarbeiten auch bedeutende Beträ-
ge ausgegeben.

Es dreht sich hauptsächlich um Punkt 1.

Chef: Ich habe wiederholt mit dem Landrichter gesprochen und habe vorge-
schlagen hier die Fr 8000.- zu streichen und ihm unter anderen
Titeln etwas zu geben, dass das nicht so hier aufscheint. Er sagte,
nein ich verdiene soviel, es darf das jedermann wissen. Hier würden
2 Richter her gehören. Er gehe sonst, er sei nicht angewiesen darauf.

Ident: Im Gesuch verlangte Dr. Thurnher 10 000 Fr.

Es wird sodann vom Präsidenten die Eingabe des Landrichters wegen

Gehaltserhöhung vorgelesen.

Präsident: Zu den Fr 8000.- hat Dr. Thurnher erklärt, das wäre wenigstens etwas.

Sch: Es ist ^{eigentlich} ~~senst~~ von diesen Leuten eine Zumutung, um Gehaltserhöhung einzukommen. Vor ca. 2 1/2 Jahren hat das Volk einmal darüber abgestimmt und die Sache ziemlich glatt verworfen. Aber wie es einmal ist, wird es nichts anderes geben, als hier dreinzubeissen."

Präsident: Gassner hat erklärt, es ist Arbeit genug beim Landgericht. Wenn Dr. Thurnher wegzieht, braucht es unbedingt 2, und die kommen entsprechend **téurer**, sie müssen sich auch erst einarbeiten, das ist dann für ~~ein~~ uns eine doppelte Schwierigkeit. Verantwortungsvoll ist die Aufgabe des Landrichters schon. Dass man ihn in der Gehaltsliste über den Chef stellt, kann ich nicht verdauen..

-- Eine Erhöhung muss erfolgen aus dem Druck der Notlage heraus. Ich habe die Befürchtung, dass **wann** man ihn im Landtage lange hin und herzieht, so wird er sich eventuell seine Konsequenzen ziehen, und gehen. Wenn schon das Landgericht derart überbürdet ist, dass es einer allein nicht mehr machen kann, dann wäre es glaublich kein unglücklicher Griff, wenn man 2 hintäte. Früher oder später, vielleicht das nächste Jahr, wird der Landrichter schon kommen und sagen, ich kann es nicht mehr allein machen. Man hat schon von der Möglichkeit gesprochen, es könnte einmal dem Lande ein Prozess erwachsen. Es fragt sich nun, ob man deshalb nicht ~~einmal~~ ~~jetzt~~ schon in Betracht ziehen sollte, 2 anzustellen.

Präsident: Es wäre natürlich ganz schwierig, wenn Dr. Thurnher **ginge**. Stellen wir aber heute zu Dr. Thurnher ^{her} einen neuen an, so könnte er sich bei diesem einarbeiten. Geht aber Dr. Thurnher, so hätten wir 2, aber sie könnten sich nicht gut einarbeiten.

Präsident: Jeder muss einmal anbeissen, es ist auch nicht jeder ein Tölpel, der herkommt. Es müsste dann ~~xxxx~~ ^{welche} halt eine Einteilung getroffen ~~were~~ welche Arbeiten der eine und der andere zu besorgen hat.

Präsident: Wenn man 2 Richter hertut, 2 neue, muss man jetzt schon mit 10,000 Fr rechnen.

Präsident: Wenn 2 herkommen, darf man nicht vergessen, kann man auch andere

Arbeit verlangen. Wenn 2 arbeiten, ist die Arbeit ~~jauchseln~~ auch mehr wert.

Seitdem der frühere Landgerichtskanzlist weg ist, ist eine Besserung dortselbst zu verspüren. Bei exekutiven Versteigerungen wollte man früher immer zurückgehen, heute gibt es so was nicht mehr, es geht einfach voran.

Jch möchte sagen, dass ~~xxxx~~ ein Beamter auch zur Zeit da sein muss, dass nicht die Leute halbe Tage im Gange draussen warten müssen.

Präsident: Das betrifft den Landrichter.

Chef: Der mache hie und da einen Mittagsspaziergang, aber er dehnt dann abends seine Zeit aus.

St: Dann müssen die Leute hier warten im Gange. Es wäre gescheiter, wenn er zu dieser Zeit arbeiten würde, nicht abends.

Präsident: Dieserwegen herrscht allgemeine Misstimmung, wie ich schon einmal betont habe.

Präsident: Jch glaube, da gibt es nur mehr ein Entweder ~~oder~~ .Er hat das Äusserste bekanntgegeben, sagen wir nein, so wird er gehen. Aber dass wir 2 anstellen zu vielleicht 12000 Fr und jetzt bei Fr 8000.- Schwierigkeiten machen, kann ich nicht begreifen.

Präsident: Die andere Frage ist einfach die, dass der Chef aus Prästige-Gründen gleichviel haben sollte.

Präsident: Wo käme ein Grosstaat hin, wenn ein kleines Ländchen 2 Landrichter braucht.

Präsident: Was die Gerichtsbarkeit anbetrifft, würde jeder Grosstaat für dieses Arbeitsfeld, wie es hier ist, sicher 2 anstellen.

Präsident: Jch würde beim Landrichter 6% vom angesetzten Gehalt abziehen, andere Posten, z.B. jener zu 5500 und jener zu 5200 würden eine 6% ige Reduktion auch ertragen.

Präsident: Es handelt sich im Zusammenhang mit dem Landrichtergehalt um den Regierungschefgehalt. Als Chef der Regierung sollte er mit dem Gehalt nicht unter den Beamten stehen. Erwähnt ist allerdings worden,

er habe Wohnung. Aber das Recht hat der andere auch, wenn er heiratet, muss man ihm auch Wohnung geben. Der Landrichter hat eine Pension, der Chef hat keine. Der Widerspruch besteht darin, dass ein Unterbeamter besser gestellt ist, als der Chef.

h: Der Chef sollte so viel haben, als der Landrichter. Er ist doch der höchste im Lande und zu beneiden ist einer nicht bei einem solchen Posten.

Der Reg. Chef kapriziert sich nicht auf Mehrgehalt, aber er will nur nicht hinter einem Beamten stehen. Er sagt, ich habe genug, wenn kein anderer mehr hat, nur deswegen, weil es sich nicht **schickt**.

el: Der Chef als solcher hat nicht um Gehaltserhöhung angesucht, sondern das Ganze ist aus der neuen Situation herausgewachsen. Man hat auch in der Finanzkommission bemerkt, dass es nicht angängig sei, dass der Chef hinter dem Landrichter stehe.

h: Wenn wir sagen würden, die 8000 Fr für Dr. Thurnher seien zu viel, auch wegen der 500 Fr die wir dann dem Reg. Chef mehr geben müssten als bisher, und wir 2 Richter anstellen zu 12000 Fr zusammen, dann könnte die Staatsanwaltschaft der eine Richter übernehmen. Nur wenn man 2 Landrichter hätte. Ich würde aber nicht mehr lange machen. Dem Landrichter gäbe ich 8000 Fr.

Wir sind jetzt beim Chefgehalt.

Der Regierungssekretär und der Grundbuchsführer sind im Gehalt bisher lange nebeneinander gewesen, jetzt plötzlich mit 700 Fr auseinander. Wie kommt das?

Das kommt durch diese Skala

h: Das fällt mir wirklich auf, dass der Grundbuchsführer weniger hat als der Sekretär.

ident. Das ist erflossen durch die Abstufung, der eine ist eine Stufe zurückgestellt.

el: Wir dürfen nicht vergessen, dass der Regierungssekretär eine ganz andere Arbeit zu leisten hat als der Grundbuchsführer. Die wollen wir

nicht nebeneinanderstellen. Ich gönne dem Grundbuchsführer auch mehr. Man hat gesagt, ~~der~~ Regierungsekretär sei doch einer der höchsten Beamten.

Dass der Regierungsekretär viel Arbeit hat, gebe ich gerne zu, aber im Grundbuch herrscht eine musterhafte Ordnung. Wenn man etwas will, hat man es in einer halben Minute. Es ist ein verantwortungsvoller Posten, wo Sauberkeit herrscht.

Mier schiene es, dass diese 3 : Steuerkommissär, Grundbuchsführer und Sekretär zusammen eine Klasse ausmachen.

Ich bin auch der Meinung, dass man dem Grundbuchsführer mehr Gehalt geben soll, nicht dass man dem einen weniger geben soll.

Mit dem anderen (Sekretär) ginge ich zurück.

Wir kommen am besten weg, wenn man die Skala ~~fix~~ sein lässt, wie sie ist, wenn wir uns ins Einzelne einlassen, kommen wir ins Uferlose hinaus. Dann hat schliesslich jeder eine Klasse.

Für Grundbuchsführer wäre ich auch dafür, dass er vorrücke.

Ich für mich habe die Meinung, dass die 3 genannten Herren ungefähr in der gleichen Bedeutung für das Land stehen

Ein Vorsteher hat im Grundbuch viel zu tun. Wenn einer was will, hat er es sofort oder ^{er}ersagt, man solle in 5 Minuten kommen. Inzwischen hat er dann herausgeschrieben, was man braucht. Er hat musterhafte Ordnung. Wenn einer dort wäre, der schwer arbeiten würde, könnte man schauen, wohin man käme.

Ich möchte nicht missverstanden werden. Auch ich gönne dem Grundbuchsführer was. Wie wäre es, wenn man ihm 200 Fr dazutäte und die anderen sein liesse.

Dann wäre es wieder eine eigene Klasse.

Es sind fast lauter unterschiedliche Zahlen da, das macht doch nichts. Dann haben wir ja nur eine Klasse mehr drin, ich sehe das nicht als Hindernis an, dass man 5000 Fr beim Grundbuchsführer hineinschreibt. Wenn jemand dafür ist, dass man mit ihm auf 5200 Fr hinauftut, bin ich auch dafür. Dass er ein gewissenhafter Beamter

ist, - dies Zeugnis muss ihm jeder ausstellen.

Michel: Dem Steuerkommissär hat man letztes Jahr 400 Fr weggestrichen, das war die grösste Dummheit, die man machen konnte. Ein par tausend Franken kann er leicht einbringen.

Hart: Was hat der Steuerkommissär für einen Gehilfen?

Michel: Ein jungen Lehrer von Schaan.

Michel: Diesen hat man speziell wegen der Alkoholsteuer angestellt, er muss Hasler aber auch sonst nebenbei helfen.

Schriftführer Seger verlässt sodann das Konferenzzimmer über Ersuchen des Präsidenten, weil gerade das von ihm ~~xxxx~~ ~~xxx~~ eingebrachte Gesuch um angemessene Gehaltserhöhung zur Behandlung kommt.

Nach Wiedereintritt eröffnet der Herr Präsident, dass eine ~~xxxxxxx~~ ihm für die Ausarbeitung der Landtagsprotokolle 200 Fr ~~zu~~ gegeben werden.

Eine Bemerkung möchte ich machen, warum wir eigentlich zweierlei Beamte haben, Vertragsbeamte und Fixangestellte. Entweder stellt man alle an im Vertrag oder keine.

Die Vertragsbeamten haben kein Anrecht auf Pension. Diesen sollte man mehr Lohn geben.

Aber wenn sie mit dem Lohn zufrieden sind? Ein Vertragsbeamter hat Anrecht auf den Lohn, mit dem er übereingekommen ist. In Wirklichkeit, wenn einer 10 oder 20 Jahre im Vertragsverhältnis gearbeitet und seine Pflicht erfüllt hat und es passiert ihm etwas, so wird man ihm auch etwas geben. Es ist übrigens die Absicht das ganze Anstellungswesen gründlich anzuarbeiten und zu regeln in einem besonderen Gesetze.

Michel: Ich möchte den Abgeordneten erklären, wie so das alles kam, wie es heute ist. Man hatte vorher ein bestimmtes Schema und jeder rückte automatisch vor. Dann wollte man es besser machen und es sollte, die in Zukunft anzustellenden, ja auch teilweise schon in jenem Zeitpunkte Angestellte, nur mehr im Vertragsverhältnis angestellt sein. Seither ist manchmal die Frage aufgetraucht, ob

es nicht vielleicht besser gewesen wäre, wenn man es beim Alten belassen hätte.

Es wäre schöner, wenn alle gleich behandelt werden könnten. Der Riss ist aber einmal hineingemacht, aber mit der Zeit liesse sich das vielleicht wieder ausmerzen.

Es kommt sodann noch zur Behandlung ein Gesuch des Landesachuldirektors Dr. Nipp um freie unentgeltliche Wohnung.

Es wird abgestimmt:

Ergebnis: Niemand für freie Wohnung.

Im Finanzgesetz für das Jahr 1930 soll als erste Post mit Fr 8000.- der Regierungschef eingetragen werden.

Etwas fällt mir noch auf bei den Gehältern des Amtsdieners Beck und des Amtsdieners Willi. Amtsdieners Beck ist mit 3200 Fr eingesetzt ist doch schon viel länger da, als Amtsdieners Willi. Der Unterschied kommt mir kurios vor. Ich meine nicht, dass man mit dem Willi heruntergehen soll, ich meine nur dem andern sollte man mehr geben.

Der Beck ist ein tüchtiger Beamter. Wenn Beck unter dem Jahr kommt, man solle ihm mehr geben, wird man es machen müssen.

Den Beck sollte man etwas aufbessern.

Aber im Budget sollte das nicht zu sehr aufscheinen.

u. Bas. Vogt: sind für Zubesserung von 100 Fr. ~~ax~~

Beck hat eine schwere Familie und eine kranke Mutter.

Also setzen wir Fr 3300.- ein für Beck, statt Fr 3200.-.

Zum Artikel 14 möchte ich bemerken, dass mir hier der Anfangsgehalt für einen Lehrer ~~sehr~~ gering vorkommt. Auch wenn ein Lehrer, der anfangt, noch sehr jung ist, sollte doch ein höherer Gehalt ausgerichtet werden. Ein Lehrer muss 4,5000 Fr oder vielleicht 6-7000 Fr für seine Bildung ausgeben..

Die Lehrer selber haben diesen Anfangsgehalt mit Fr 2300.- eingesetzt.

Hiezu ist zu bemerken, dass die Mehrzahl der Lehrer, die das bestimmt haben, alte Lehrer sind, die jungen hatten nichts zu sagen.

Es ist infolgedessen ein bisschen eine zweifelhafte Liste.

Die jungen Lehrer haben sich seinerzeit auch anboten, um den halben Gehalt, Schule zu halten, das hat die alten Lehrer dann geärgert. Vielleicht haben deswegen die alten Lehrer hier nur soviel als Anfangsgehalt festgesetzt.

Man könnte diese Ansätze schon bleiben lassen. Die Schulschwester arbeiten um den halben Gehalt. Lässt man nun diesen Ansatz mit Fr 2300 bleiben, so wird man später eher geneigt sein, einen Lehrer statt einer Schulschwester anzustellen, wenn der Unterschied nicht zu gross ist. ~~Dies~~ So kommen unsere Lehrer besser dazu. Es hat nämlich gute Schulschwester, die manchem Lehrer vorzuziehen ist.

Jch möchte noch die Provisionsfrage anschneiden. Jch stelle den formellen Antrag mit der Provision für die Stempel abzufahren. Wir sind ja mit dem Gehalt entgegengekommen, da darf man das schon streichen.

Chef: Der Steuerkommissär hat eines der wichtigsten Ressorts vom Lande. Es ist auch keine angenehme Beschäftigung. Der Angestellte Frick muss in Kellern herumlaufen und in Wirtschaften würde man ihm manchmal lieber eines um den Kopf geben als ihm Einsicht in die Aufschreibungen zu gewähren. Diesen sollte man die Arbeitsfreude wahren. Schliesslich bringen sie, was man ihnen mehr gibt, wieder leicht herein. Es geht dann von einem Buch ins andere.

Es wird sodann eine Eingabe des Steuerkommissärs Hasler verlesen, in welcher derselbe ersucht, ihm für die Benützung des Motorrades, das er im Dienste verwende, etwas vergüten, wie dem Techniker Vogt. gibt sodann bekannt, dass ^{Hasler} er erklärt haben mit den Fr 400.- Mehrentschädigung zufrieden zu sein.

er fragt sodann, was in den eingestellten Fr 800.- ~~xxxx~~ in V. Abgabenverwaltung inbegriffen sei.

Es wird ihm sodann die nötige Auskunft gegeben.

Frommelt bemerkt hiezu, es könnten ja schliesslich unter "Verschiedenes" Auslagen für /Velo-Reparaturen und Benzin eingefügt werden.

Schluss 12 Uhr

Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.

Hr. Ospelt: bemerkt, dass in dem Falle, als die Stempelprovision gestrichen würde, der Gerichtsschreiber Biedermann weniger hätte als die anderen (~~xxxxxxx~~ Seger). Das wäre nicht recht.

Hr. Gassner: Da wären noch 2 Posten, die in Anbetracht der Verhältnisse eine kleine Aenderung erfahren könnten. (Der Posten in der Gerichtskanzlei und der Posten in der Regierungskanzlei). Die sind eingetragen hier mit Fr 3600.- und nun findet man, dass auch diese 2 Posten eine kleine Spannung nach aufwärts erfahren dürften, nachdem Biedermann wie Gassner ja eigentlich voll beschäftigt sind. So würde man finden, dass es eventuell nicht unbillig wäre, wenn man dennoch ein Kleines dazutäte, nachdem die Provisionen gestrichen werden sollen.

Was machen die Stempelprovisionen aus?

Die machen beim Landgericht ca. 2000 Fr, bei der Regierungskanzlei 200 Fr aus.

Die Stempelprovisionen sollen weg, dafür würde ich ihnen etwas mehr Lohn geben.

Hr. Gassner: Ich würde in diesem Falle die drei Arbeitskräfte in der Regierungskanzlei und Landgericht gleichstellen (~~Biedermann, Gassner, Seger~~) (Gassner, Seger, Biedermann).

Wenn Stempelprovisionen gewährt werden, wie werden dieselben verteilt, hat sie der Betreffende allein, oder wird sie im ganzen Büro verteilt.

In Wirklichkeit hat letztes Jahr Eberle die Provision für sich beschlagnahmt.

Da würde ich meinen, man sollte Biedermann 4000 Fr geben, er hat auch Verantwortung, da er nur 2 Lehrlinge hat. Biedermann hat sich sehr gut eingearbeitet.

Schluss im Konferenzzimmer nachm. 1/2 3 Uhr.

Gefertiget:

[Handwritten signature]